



Sparkasse
Gütersloh-Rietberg

Offenlegungsbericht

2018

Konrad-Adenauer-Platz 1
33330 Gütersloh

Postfach 30 51
33260 Gütersloh

Tel. 05241-1011

<http://www.spk-gt-rb.de>

info@spk-gt-rb.de

Sparkasse Gütersloh-Rietberg

- Zweckverbandssparkasse der Stadt Gütersloh,
des Kreises Gütersloh und der Stadt Rietberg -

Offenlegungsbericht der Sparkasse Gütersloh-Rietberg (Offenlegung gemäß CRR zum 31.12.2018)

Offenlegungsbericht zum 31.12.2018

Inhaltsverzeichnis

Offenlegungsbericht.....	6
1 Allgemeine Informationen.....	6
2 Risikomanagement (Art. 435 CRR).....	8
3 Eigenmittel (Art. 437 CRR).....	10
4 Eigenmittelanforderungen (Art. 438 CRR)	16
5 Kapitalpuffer (Art. 440 CRR).....	17
6 Kreditrisikoanpassungen (Art. 442 CRR)	19
7 Inanspruchnahme von ECAI und ECA (Art. 444 CRR)	24
8 Beteiligungen im Anlagebuch (Art. 447 CRR)	27
9 Kreditrisikominderungstechniken (Art. 453 CRR).....	28
10 Marktrisiko (Art. 445 CRR).....	29
11 Zinsänderungsrisiko im Anlagebuch (Art. 448 CRR).....	29
12 Gegenparteiausfallrisiko (Art. 439 CRR)	30
13 Operationelles Risiko (Art. 446 CRR).....	31
14 Belastete und unbelastete Vermögenswerte (Art. 443 CRR).....	31
15 Vergütungspolitik (Art. 450 CRR)	34
16 Verschuldung (Art. 451 CRR).....	34

Abkürzungsverzeichnis

a. F.	Alte Fassung
BaFin	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
CRR	Capital Requirements Regulation
ECA	Exportversicherungsagentur
ECAI	aufsichtsrechtlich anerkannte Ratingagentur
EWB	Einzelwertberichtigung
EWK	Europäischer Wirtschaftsraum
GuV	Gewinn- und Verlustrechnung
HGB	Handelsgesetzbuch
IVV	Instituts-Vergütungsverordnung
k. A.	keine Angabe (ohne Relevanz)
KMU	kleine und mittlere Unternehmen
KSA	Kreditrisiko-Standardansatz
KWG	Gesetz über das Kreditwesen (Kreditwesengesetz)
MaRisk	Mindestanforderungen an das Risikomanagement der Kreditinstitute
OGA	Organismen für gemeinsame Anlagen
PWB	Pauschalwertberichtigung
SolvV	Solvabilitätsverordnung

Offenlegungsbericht

1 Allgemeine Informationen

1.1 Einleitung und allgemeine Hinweise

Seit der Überarbeitung der aufsichtsrechtlichen Regelungen zur angemessenen Eigenkapitalausstattung international tätiger Banken durch den Baseler Ausschuss für Bankenaufsicht im Jahr 2004 besteht das Grundkonzept aus drei sich ergänzenden Säulen. Die dritte Säule ergänzt die quantitativen Vorgaben der ersten Säule (insbesondere Mindestkapitalanforderungen) und das interne Risikomanagement sowie Überprüfungsverfahren der Bankenaufsicht (zweite Säule). Mit der dritten Säule verfolgt die Aufsicht das Ziel, die Marktdisziplin zu erhöhen, indem Marktteilnehmern umfassende Informationen zum Risikoprofil eines Instituts zugänglich gemacht werden.

In Deutschland wurden die erweiterten Offenlegungsanforderungen der dritten Säule zum 1. Januar 2007 mit dem neuen § 26a KWG und der Einführung der Solvabilitätsverordnung (SolvV) in nationales Recht umgesetzt. Seit dem 1. Januar 2014 gelten in der gesamten Europäischen Union die Offenlegungsanforderungen der Capital Requirements Regulation (CRR), die die bisherigen SolvV-Vorgaben ablösen. Die bislang in § 7 IVV a. F. geregelte Offenlegung von Informationen zur Vergütungspolitik findet sich nun ebenfalls in der CRR wieder.

Die im Bericht enthaltenen quantitativen Angaben entsprechen grundsätzlich dem Stand des Meldestichtags zum Ultimo Dezember des Berichtsjahres. Davon abweichend erfolgen die Angaben zu Kreditrisikoanpassungen auf Basis des festgestellten Jahresabschlusses.

1.2 Anwendungsbereich (Art. 431, 436 und 13 CRR, § 26a KWG)

Qualitative Angaben

Die nachfolgenden Ausführungen enthalten die Angaben zum Anwendungsbereich der Offenlegung gemäß Artikel 431, 436 und 13 CRR sowie § 26a (1) Satz 1 KWG.

Die Offenlegung der Sparkasse Gütersloh-Rietberg erfolgt auf **Einzelinstitutsebene**.

1.3 Einschränkungen der Offenlegungspflicht (Art. 432 CRR)

Die Sparkasse Gütersloh-Rietberg macht von den Ausnahmeregelungen gemäß Artikel 432 CRR Gebrauch, bestimmte nicht wesentliche und vertrauliche Informationen bzw. Geschäftsgeheimnisse von der Offenlegung auszunehmen.

Eine Prüfung der Angemessenheit bei der Nicht-Offenlegung von nicht wesentlichen oder vertraulichen Informationen bzw. Geschäftsgeheimnissen gemäß den Vorgaben im BaFin-Rundschreiben 05/2015 (BA) wurde durchgeführt und entsprechend dokumentiert.

Folgende Ausnahmen wurden angewendet:

- Quantitative Offenlegungsinhalte, wie z. B. Risikopositionen, die weniger als 5 % der Gesamtposition ausmachen, sind teilweise als "sonstige Posten" ausgewiesen. Bei Positionen unterhalb der 5 %-Grenze ist eine weitere Aufschlüsselung unter Materialitätsgesichtspunkten nicht erforderlich.

Davon unabhängig besitzen folgende Offenlegungsanforderungen der CRR aktuell keine Relevanz für die Sparkasse Gütersloh-Rietberg:

- Art. 438 Buchstabe b) CRR (Keine Offenlegung von Kapitalaufschlägen gemäß Artikel 104 (1) Buchstabe a) CRD von der Aufsicht gefordert.)
- Art. 441 CRR (Die Sparkasse Gütersloh-Rietberg ist kein global systemrelevantes Institut.)
- Art. 449 CRR (Verbriefungspositionen sind nicht vorhanden.)
- Art. 452 CRR (Für die Ermittlung der Kreditrisiken wird nicht der IRB-Ansatz, sondern der KSA zugrunde gelegt.)
- Art. 454 CRR (Die Sparkasse Gütersloh-Rietberg verwendet keinen fortgeschrittenen Messansatz für operationelle Risiken.)
- Art. 455 CRR (Die Sparkasse Gütersloh-Rietberg verwendet kein internes Modell für das Marktrisiko.)

1.4 Medium der Offenlegung (Art. 434 CRR)

Die offen zu legenden Informationen gemäß Artikel 434 CRR werden auf der Homepage der Sparkasse Gütersloh-Rietberg veröffentlicht.

Der Offenlegungsbericht bleibt bis zur Veröffentlichung des folgenden Offenlegungsberichtes auf der Homepage der Sparkasse Gütersloh-Rietberg jederzeit zugänglich. Der elektronische Zugang zum Offenlegungsbericht ist ohne namentliche Registrierung möglich.

Ein Teil der gemäß CRR offenzulegenden Informationen findet sich im Lagebericht der Sparkasse Gütersloh-Rietberg. In diesen Fällen enthält der Offenlegungsbericht gemäß Artikel 434 (1) Satz 3 CRR einen Hinweis auf die Veröffentlichung der Informationen im Lagebericht.

1.5 Häufigkeit der Offenlegung (Art. 433 CRR)

Gemäß Artikel 433 CRR müssen die nach Teil 8 CRR (Artikel 431 bis 455) erforderlichen Angaben mindestens einmal jährlich offen gelegt werden.

Die Sparkasse Gütersloh-Rietberg hat anhand der in Artikel 433 Satz 3 CRR sowie den Vorgaben im BaFin-Rundschreiben 05/2015 (BA) geprüft, ob die Offenlegung mehr als einmal jährlich ganz oder teilweise zu erfolgen hat. Die Prüfung der Sparkasse Gütersloh-Rietberg hat ergeben, dass eine jährliche Offenlegung ausreichend ist.

2 Risikomanagement (Art. 435 CRR)

2.1 Angaben zum Risikomanagement und zum Risikoprofil (Art. 435 (1) CRR)

Die Anforderungen und Informationen gemäß Art. 435 (1) Buchstaben a) bis d) CRR hinsichtlich der Risikomanagementziele und -politik einschließlich der Risikomanagementverfahren und -systeme sind im Lagebericht nach § 289 HGB unter Gliederungspunkt „D. Prognose-, Chancen- und Risikobericht“ offengelegt. Der Lagebericht wurde vom Vorstand genehmigt und ist auf der Homepage der Sparkasse Gütersloh-Rietberg sowie im Bundesanzeiger veröffentlicht.

Erklärung des Vorstandes gemäß Art. 435 (1) Buchstaben e) und f) CRR

Der Vorstand erklärt gemäß Art. 435 (1) Buchstabe e) CRR, dass die eingerichteten Risikomanagementverfahren den gängigen Standards entsprechen und dem Risikoprofil und der Risikostrategie der Sparkasse angemessen sind. Der Lagebericht enthält unter Gliederungspunkt „D. Prognose-, Chancen- und Risikobericht“ den Risikobericht. Dieser beschreibt das Risikoprofil der Sparkasse und enthält wichtige Kennzahlen und Angaben zum Risikomanagement. Der Risikobericht stellt die Risikoerklärung nach Art. 435 (1) Buchstabe f) CRR dar.

2.2 Angaben zur Unternehmensführung (Art. 435 (2) CRR)

Informationen zu Mandaten des Leitungsorgans

Die ordentlichen Mitglieder des Vorstandes und des Verwaltungsrates besitzen keine Mandate mit Leitungsfunktionen oder Aufsichtsfunktionen, für deren Wahrnehmung gemäß §§ 25c und 25d KWG Beschränkungen bestehen. Die jeweiligen Leitungs- und Aufsichtsfunktionen im eigenen Institut sind nicht mitgezählt.

Auswahl- und Diversitätsstrategie für die Mitglieder des Leitungsorgans (Art. 435 (2) Buchstaben b) und c) CRR)

Die Rahmenbedingungen für die Auswahl der Mitglieder des Vorstands sowie des Verwaltungsrats sind in den gesetzlichen Regelungen im KWG und im Sparkassengesetz Nordrhein-Westfalen beschrieben.

Danach bestellt der Verwaltungsrat die Mitglieder des Vorstands in der Regel für fünf Jahre und bestimmt den Vorsitzenden und dessen Stellvertreter. Aus wichtigem Grund kann der Verwaltungsrat die Bestellung widerrufen. Für die Bestellung, die Bestimmung des Vorsitzenden sowie den Widerruf der Bestellung ist die Zustimmung des Sparkassenzweckverbandes der Stadt Gütersloh, des Kreises Gütersloh und der Stadt Rietberg als Träger der Sparkasse Gütersloh-Rietberg erforderlich.

Bei der Neubesetzung des Vorstands achtet der Verwaltungsrat darauf, dass die Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen der Mitglieder des Vorstands ausgewogen sind. Darüber hinaus werden bei den Entscheidungen die Vorgaben des Gleichbehandlungsgesetzes (AGG) sowie die grundlegenden Bestimmungen des Gleichstellungsgesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen beachtet. Bei gleicher Eignung erfolgt die Besetzung von Vorstandspositionen entsprechend des Gleichstellungsgesetzes mit einem Vertreter des unterrepräsentierten Geschlechts.

Der Bilanzprüfungsausschuss der Sparkasse Gütersloh-Rietberg erarbeitet Beschlussempfehlungen für den Verwaltungsrat bezüglich der Anstellung und Wiederbestellung der Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder des Vorstandes. Bei der Ermittlung von geeigneten Bewerbern können Hilfsmittel wie externe Beratungsunternehmen, Beratung durch den regionalen Sparkassenverband oder Assessmentcenter in Anspruch genommen werden. Dabei wird insbesondere Wert auf die persönliche Zuverlässigkeit sowie die fachliche Eignung gelegt. Die fachliche Eignung setzt voraus, dass in ausreichendem Maß theoretische (z. B. Lehrinstitut, Verbandsprüferausbildung, Fachlehrgang) und praktische (z. B. Kreditentscheidungskompetenz, eigenverantwortliche Mitwirkung in der Gesamtbanksteuerung) Kenntnisse in den betreffenden Geschäften sowie Leitungserfahrung vorhanden sind. Die Vorgaben des BaFin-Merkblatts für die Prüfung der fachlichen Eignung und Zuverlässigkeit von Geschäftsleitern werden beachtet. Die Mitglieder des Vorstands verfügen über eine langjährige Berufserfahrung sowie umfangreiche Fachkenntnisse und Fähigkeiten in der Kreditwirtschaft.

Die Mitglieder des Verwaltungsrats der Sparkasse Gütersloh-Rietberg werden im Wesentlichen durch die Stadt Gütersloh, den Kreis Gütersloh und die Stadt Rietberg als Träger der Sparkasse entsandt. Daneben werden weitere Mitglieder des Verwaltungsrats (Bedienstetenvertreter) durch die Arbeitnehmer vorgeschlagen und von der Vertretung des Trägers gewählt. Der bzw. die Vorsitzende des Verwaltungsrats wird durch die Zweckverbandsversammlung gewählt. Die Sparkasse Gütersloh-Rietberg bietet den Mitgliedern des Verwaltungsrats die Teilnahme am Seminarprogramm für Verwaltungsräte der Sparkassenakademie Nordrhein-Westfalen an, um ihnen die Erfüllung der gesetzlichen Anforderungen an die Sachkunde für die Tätigkeit im Verwaltungsrat der Sparkasse Gütersloh-Rietberg sowie eine regelmäßige Fortbildung zu ermöglichen. Die Mitglieder des Verwaltungsrats haben entsprechende Qualifizierungsprogramme und Schulungen an der Sparkassenakademie besucht bzw. verfügen über langjährige Berufserfahrung als Mitarbeiter der Sparkasse Gütersloh-Rietberg, so dass ausreichende Kenntnisse und Sachverstand für die Tätigkeit im Verwaltungsrat der Sparkasse Gütersloh-Rietberg vorhanden sind. Die Vorgaben des BaFin-Merkblatts zur Kontrolle der Mitglieder von Verwaltungs- und Aufsichtsorganen werden beachtet. Aufgrund dieser sparkassenrechtlichen Gegebenheiten ist die Festlegung und Umsetzung einer eigenständigen Diversitätsstrategie für den Verwaltungsrat nicht möglich.

Angaben zum Risikoausschuss (Art. 435 (2) Buchstabe d) CRR)

Ein separater Risikoausschuss wurde gebildet. Im Berichtsjahr haben zwei Sitzungen des Risikoausschusses stattgefunden.

Informationsfluss an das Leitungsorgan bei Fragen des Risikos (Art. 435 (2) Buchstabe e) CRR)

Die Informationen zur Risikoberichterstattung an den Vorstand sowie den Verwaltungsrat sind im Lagebericht nach § 289 HGB unter Gliederungspunkt D. Ziffer 3. Risikomanagementprozess offengelegt. Der Lagebericht wurde vom Vorstand genehmigt und ist auf der Homepage der Sparkasse Gütersloh-Rietberg sowie im Bundesanzeiger veröffentlicht.

3 Eigenmittel (Art. 437 CRR)

3.1 Eigenkapitalüberleitungsrechnung

(Angaben gemäß Art. 437 (1) Buchstabe a) CRR i.V.m. Anhang I der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 1423/2013)

Die in der CRR geforderte vollständige Abstimmung der aufsichtsrechtlichen Kapitalposten mit den relevanten Bilanzposten ist in der folgenden Tabelle dargestellt.

Überleitungsrechnung zu Artikel 437 (1) Buchstabe a) CRR					
Handelsbilanz zum 31.12.2018		Überleitung	Eigenmittel zum Meldestichtag 31.12.2018		
Passivposition	Bilanzwert €		Hartes Kernkapital €	Zusätzliches Kernkapital €	Ergänzungs- kapital €
9. Nachrangige Verbindlichkeiten	0,00	0,00			0,00
10. Genussrechtskapital	0,00	0,00			
11. Fonds für allgemeine Bankrisiken	99.647.000,00	-14.447.000,00 1)	85.200.000,00		
12. Eigenkapital					
a) gezeichnetes Kapital	0,00	0,00			
b) Kapitalrücklage	0,00	0,00			
c) Gewinnrücklagen					
ca) Sicherheitsrücklage	133.905.188,44	0,00	133.905.188,44		
cb) andere Rücklagen	0,00	0,00			
d) Bilanzgewinn	2.062.976,10	-2.062.976,10 2)	0,00		
Sonstige Überleitungskorrekturen:					
Allgemeine Kreditrisikoorpassungen (Artikel 62c CRR)					19.215.280,72
Unternehmen der Finanzbranche (Artikel 66 CRR)			0,00	0,00	0,00
Immaterielle Vermögensgegenstände (Artikel 36 (1) Buchstabe b, 37 CRR)			-51.968,00		
Aktive latente Steuern (Art. 36 (1) Buchstabe c, 38 CRR)			0,00	0,00	0,00
Vorsichtige Bewertung von Fair Value Positionen (Art. 34, 105 CRR)			-1.361,65		
Übergangsvorschriften (Artikel 478 CRR)			0,00	0,00	0,00
Bestandsschutz für Kapitalinstrumente (Artikel 484 CRR)			0,00	0,00	14.000.000,00
			219.051.858,79	0,00	33.215.280,72

1) Abzug der Zuführung wegen Anrechnung als Eigenmittel nach Feststellung der Bilanz im Folgejahr (Artikel 26 (1) Buchst. f) CRR) und für EAA

2) Abzug der Zuführung wegen Anrechnung als Eigenmittel erst nach Feststellung der Bilanz im Folgejahr

Die Daten entstammen den Bilanzpositionen des geprüften Jahresabschlusses 2018 sowie den aufsichtsrechtlichen Meldungen zu den Eigenmitteln per 31.12.2018.

3.2 Hauptmerkmale sowie vollständige Bedingungen der begebenen Kapitalinstrumente

(Angaben gemäß Art. 437 (1) Buchstaben b) und c) CRR i. V. m. Anhang II der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 1423/2013)

Die Sparkasse Gütersloh-Rietberg hat keine Kapitalinstrumente begeben.

3.3 Art und Beträge der Eigenmittelelemente

(Angaben gemäß Artikel 437 (1) Buchstaben d) und e) CRR i. V. m. Anhang IV der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 1423/2013)

Eine detaillierte Aufstellung der Eigenmittelelemente ist der folgenden Tabelle zu entnehmen.

31.12.2018		EUR	Verordnung (EU) Nr. 575/2013 Verweis auf Artikel
Hartes Kernkapital (CET1): Instrumente und Rücklagen			
1	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	k.A.	26 (1), 27, 28, 29, Verzeichnis der EBA gemäß Artikel 26 Absatz 3
1a	davon: Art des Finanzinstruments 1	k.A.	Verzeichnis der EBA gemäß Artikel 26 Absatz 3
1b	davon: Art des Finanzinstruments 2	k.A.	Verzeichnis der EBA gemäß Artikel 26 Absatz 3
1c	davon: Art des Finanzinstruments 3	k.A.	Verzeichnis der EBA gemäß Artikel 26 Absatz 3
2	Einbehaltene Gewinne	133.905.188,44	26 (1) (c)
3	Kumuliertes sonstiges Ergebnis (und sonstige Rücklagen, zur Berücksichtigung nicht realisierter Gewinne und Verluste nach den anwendbaren Rechnungslegungsstandards)	k.A.	26 (1)
3a	Fonds für allgemeine Bankrisiken	85.200.000,00	26 (1) (f)
4	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 3 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das CET1 ausläuft	k.A.	486 (2)
5	Minderheitsbeteiligungen (zulässiger Betrag in konsolidiertem CET1)	k.A.	84
5a	Von unabhängiger Seite geprüfte Zwischengewinne, abzüglich aller vorhersehbaren Abgaben oder Dividenden	k.A.	26 (2)
6	Hartes Kernkapital (CET1) vor regulatorischen Anpassungen	219.105.188,44	
Hartes Kernkapital (CET1): regulatorische Anpassungen			
7	Zusätzliche Bewertungsanpassungen (negativer Betrag)	-1.361,65	34, 105
8	Immaterielle Vermögenswerte (verringert um entsprechende Steuerschulden) (negativer Betrag)	-51.968,00	36 (1) (b), 37
9	In der EU: leeres Feld		
10	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, ausgenommen derjenigen, die aus temporären Differenzen resultieren (verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 erfüllt sind) (negativer Betrag)	k.A.	36 (1) (c), 38
11	Rücklagen aus Gewinnen oder Verlusten aus zeitwertbilanzierteren Geschäften zur Absicherung von Zahlungsströmen	k.A.	33 (1) (a)
12	Negative Beträge aus der Berechnung der erwarteten Verlustbeträge	k.A.	36 (1) (d), 40, 159
13	Anstieg des Eigenkapitals, der sich aus verbrieften Aktiva ergibt (negativer Betrag)	k.A.	32 (1)

14	Durch Veränderungen der eigenen Bonität bedingte Gewinne oder Verluste aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten eigenen Verbindlichkeiten sowie Gewinne und Verluste aus zum Zeitwert bilanzierten derivativen Verbindlichkeiten, die aus dem eigenen Kreditrisiko des Instituts resultieren	k.A.	33 (1) (b)
15	Vermögenswerte aus Pensionsfonds mit Leistungszusage (negativer Betrag)	k.A.	36 (1) (e), 41
16	Direkte, indirekte und synthetische Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des harten Kernkapitals einschließlich eigener Instrumente des harten Kernkapitals, die das Institut aufgrund einer bestehenden vertraglichen Verpflichtung tatsächlich oder möglicherweise zu kaufen verpflichtet ist (negativer Betrag)	k.A.	36 (1) (f), 42
17	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	k.A.	36 (1) (g), 44
18	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	k.A.	36 (1) (h), 43, 45, 46, 49 (2) (3), 79
19	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	k.A.	36 (1) (i), 43, 45, 47, 48 (1) (b), 49 (1) bis (3), 79
20	In der EU: leeres Feld		
20a	Forderungsbetrag aus folgenden Posten, denen ein Risikogewicht von 1 250 % zuzuordnen ist, wenn das Institut als Alternative jenen Forderungsbetrag vom Betrag der Posten des harten Kernkapitals abzieht	k.A.	36 (1) (k)
20b	davon: qualifizierte Beteiligungen außerhalb des Finanzsektors (negativer Betrag)	k.A.	36 (1) (k) (i), 89 bis 91
20c	davon: Verbriefungspositionen (negativer Betrag)	k.A.	36 (1) (k) (ii) 243 (1) (b) 244 (1) (b) 258
20d	davon: Vorleistungen (negativer Betrag)	k.A.	36 (1) (k) (iii), 379 (3)
21	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (über dem Schwellenwert von 10 %, verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 erfüllt sind) (negativer Betrag)	k.A.	36 (1) (c), 38, 48 (1) (a)
22	Betrag, der über dem Schwellenwert von 17,65 % liegt (negativer Betrag)	k.A.	48 (1)
23	davon: direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält	k.A.	36 (1) (i), 48 (1) (b)
24	In der EU: leeres Feld		
25	davon: von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren	k.A.	36 (1) (c), 38, 48 (1) (a)
25a	Verluste des laufenden Geschäftsjahres (negativer Betrag)	k.A.	36 (1) (a)
25b	Vorhersehbare steuerliche Belastung auf Posten des harten Kernkapitals (negativer Betrag)	k.A.	36 (1) (l)
27	Betrag der von den Posten des zusätzlichen Kernkapitals in Abzug zu bringenden Posten, der das zusätzliche Kernkapital des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	k.A.	36 (1) (j)
28	Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals (CET1) insgesamt	-53.329,65	
29	Hartes Kernkapital (CET1)	219.051.858,79	
Zusätzliches Kernkapital (AT1): Instrumente			
30	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	k.A.	51, 52
31	davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Eigenkapital eingestuft	k.A.	

32	davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Passiva eingestuft	k.A.	
33	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 4 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das AT1 ausläuft	k.A.	486 (3)
34	Zum konsolidierten zusätzlichen Kernkapital zählende Instrumente des qualifizierten Kernkapitals (einschließlich nicht in Zeile 5 enthaltener Minderheitsbeteiligungen), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	k.A.	85, 86
35	davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft	k.A.	486 (3)
36	Zusätzliches Kernkapital (AT1) vor regulatorischen Anpassungen	k.A.	
Zusätzliches Kernkapital (AT1): regulatorische Anpassungen			
37	Direkte, indirekte und synthetische Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals einschließlich eigener Instrumente des zusätzlichen Kernkapitals, die das Institut aufgrund einer bestehenden vertraglichen Verpflichtung tatsächlich oder möglicherweise zu kaufen verpflichtet ist (negativer Betrag)	k.A.	52 (1) (b), 56 (a), 57
38	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	k.A.	56 (b), 58
39	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	k.A.	56 (c), 59, 60, 79
40	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	k.A.	56 (d), 59, 79
41	In der EU: leeres Feld		
42	Betrag der von den Posten des Ergänzungskapitals in Abzug zu bringenden Posten, der das Ergänzungskapital des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	k.A.	56 (e)
43	Regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals (AT1) insgesamt	k.A.	
44	Zusätzliches Kernkapital (AT1)	k.A.	
45	Kernkapital (T1 = CET1 + AT1)	219.051.858,79	
Ergänzungskapital (T2): Instrumente und Rücklagen			
46	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	k.A.	62, 63
47	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 5 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das T2 ausläuft	14.000.00,00	486 (4)
48	Zum konsolidierten Ergänzungskapital zählende qualifizierte Eigenmittelinstrumente (einschließlich nicht in den Zeilen 5 bzw. 34 enthaltener Minderheitsbeteiligungen und AT1-Instrumente), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	k.A.	87, 88
49	davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft	k.A.	486 (4)
50	Kreditrisikoeinpassungen	19.215.280,72	62 (c) und (d)
51	Ergänzungskapital (T2) vor regulatorischen Anpassungen	33.215.280,72	
Ergänzungskapital (T2): regulatorische Anpassungen			

52	Direkte, indirekte und synthetische Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen einschließlich eigener Instrumente des zusätzlichen Kernkapitals, die das Institut aufgrund einer bestehenden vertraglichen Verpflichtung tatsächlich oder möglicherweise zu kaufen verpflichtet ist (negativer Betrag)	k.A.	63 (b) (i), 66 (a), 67
53	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	k.A.	66 (b), 68
54	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	k.A.	66 (c), 69, 70, 79
55	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	k.A.	66 (d), 69, 79
56	In der EU: leeres Feld		
57	Regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals (T2) insgesamt	k.A.	
58	Ergänzungskapital (T2)	33.215.280,72	
59	Eigenkapital insgesamt (TC = T1 + T2)	252.267.139,51	
60	Risikogewichtete Aktiva insgesamt	1.658.285.428,45	
Eigenkapitalquoten und –puffer			
61	Harte Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	13,21	92 (2) (a)
62	Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	13,21	92 (2) (b)
63	Gesamtkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	15,21	92 (2) (c)
64	Institutsspezifische Anforderung an Kapitalpuffer (Mindestanforderung an die harte Kernkapitalquote nach Artikel 92 Absatz 1 Buchstabe a, zuzüglich der Anforderungen an Kapitalerhaltungspuffer und antizyklische Kapitalpuffer, Systemrisikopuffer und Puffer für systemrelevante Institute (G-SRI oder A-SRI), ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	6,38	CRD 128, 129, 130, 131, 133
65	davon: Kapitalerhaltungspuffer	1,87	
66	davon: antizyklischer Kapitalpuffer	0,01	
67	davon: Systemrisikopuffer	k.A.	
67a	davon: Puffer für global systemrelevante Institute (G-SRI) oder andere systemrelevante Institute (A-SRI)	k.A.	CRD 131
68	Verfügbares hartes Kernkapital für die Puffer (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	7,21	CRD 128
69	[in EU-Verordnung nicht relevant]		
70	[in EU-Verordnung nicht relevant]		
71	[in EU-Verordnung nicht relevant]		
Beträge unter den Schwellenwerten für Abzüge (vor Risikogewichtung)			
72	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Kapitalinstrumenten von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (weniger als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	18.556.278,45	36 (1) (h), 45, 46, 56 (c), 59, 60, 66 (c), 69, 70
73	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	k.A.	36 (1) (i), 45, 48
74	In der EU: leeres Feld		

75	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (unter dem Schwellenwert von 10 %, verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 erfüllt sind)	k.A.	36 (1) (c), 38, 48
Anwendbare Obergrenzen für die Einbeziehung von Wertberichtigungen in das Ergänzungskapital			
76	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der Standardansatz gilt	19.215.280,72	62
77	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des Standardansatzes	19.215.280,72	62
78	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der auf internen Beurteilungen basierende Ansatz gilt	k.A.	62
79	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des auf internen Beurteilungen basierenden Ansatzes	k.A.	62
Eigenkapitalinstrumente, für die die Auslaufregelungen gelten (anwendbar nur vom 1. Januar 2014 bis 31. Dezember 2021)			
80	Derzeitige Obergrenze für CET1-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	k.A.	484 (3), 486 (2) und (5)
81	Wegen Obergrenze aus CET1 ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	k.A.	484 (3), 486 (2) und (5)
82	Derzeitige Obergrenze für AT1-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	k.A.	484 (4), 486 (3) und (5)
83	Wegen Obergrenze aus AT1 ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	k.A.	484 (4), 486 (3) und (5)
84	Derzeitige Obergrenze für T2-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	14.000.000,00	484 (5), 486 (4) und (5)
85	Wegen Obergrenze aus T2 ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	k.A.	484 (5), 486 (4) und (5)

Art. 437 (1) Buchstabe f) CRR findet keine Anwendung.

4 Eigenmittelanforderungen (Art. 438 CRR)

Qualitative Angaben (Art. 438 Buchstabe a) CRR)

Die Angaben zur Angemessenheit der Eigenmittel finden sich im Lagebericht nach § 289 HGB unter den Punkten D 3 und D 6 wieder. Der Lagebericht wurde vom Vorstand genehmigt und ist auf der Homepage der Sparkasse Gütersloh-Rietberg sowie im Bundesanzeiger veröffentlicht.

Art. 438 Buchstabe b) CRR besitzt für die Sparkasse Gütersloh-Rietberg keine Relevanz.

Quantitative Angaben (Art. 438 Buchstaben c) bis f) CRR)

	Betrag per 31.12.2018 Mio. EUR
Kreditrisiko	
Standardansatz	
Zentralstaaten oder Zentralbanken	0,0
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	0,0
Öffentliche Stellen	0,2
Multilaterale Entwicklungsbanken	0,0
Internationale Organisationen	0,0
Institute	0,3
Unternehmen	51,6
Mengengeschäft	45,3
Durch Immobilien besicherte Positionen	9,9
Ausgefallene Positionen	2,6
Mit besonders hohen Risiken verbundene Positionen	0,0
Gedeckten Schuldverschreibungen	0,1
Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	0,0
OGA	5,7
Beteiligungspositionen	5,7
Sonstige Posten	1,6
Verbriefungspositionen	0,0
Marktrisiko des Handelsbuchs	
Standardansatz	0,0
Fremdwährungsrisiko	
Netto-Fremdwährungsposition	0,0
Abwicklungsrisiko	
Abwicklungs- / Lieferrisiko	0,0
Warenpositionsrisiko	
Laufzeitbandverfahren	0,0
Operationelle Risiken	
Basisindikatoransatz	9,7
CVA-Risiken	
Standardansatz	0,0

5 Kapitalpuffer (Art. 440 CRR)

Die Offenlegung des institutsindividuellen antizyklischen Kapitalpuffers erfolgt analog der Ermittlung für Zwecke der Eigenmittelunterlegung. Für Fondspositionen erfolgt somit eine Durchschau gemäß den aufsichtlichen Vorgaben. Die folgenden Tabellen stellen die geographische Verteilung der für die Berechnung des Kapitalpuffers wesentlichen Kreditrisikopositionen sowie die Ermittlung des institutsindividuellen antizyklischen Kapitalpuffers zum 31.12.2018 dar.

31.12.2018 TEUR	Allgemeine Kreditrisikopositionen		Risiko- position im Handelsbuch		Verbriefungs- risikoposition		Eigenmittelanforderungen				Gewichtungen der Eigenmittelanforderungen	Quote des antizyklischen Kapitalpuffers
	Risikopositionswert (SA)	Risikopositionswert (IRB)	Summe der Kauf- und Verkaufs- position im Handelsbuch	Wert der Risikoposition im Handelsbuch (interne Modelle)	Risikopositionswert (SA)	Risikopositionswert (IRB)	Davon: Allgemeine Kreditrisiko- positionen	Davon: Risikopositionen im Handelsbuch	Davon: Verbriefungsrisiko- positionen	Summe		
	010	020	030	040	050	060	070	080	090	100	110	120
Deutschland	2.042.898	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	116.875	k.A.	k.A.	116.875	0,96	0,00 %
Frankreich	11.897	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	881	k.A.	k.A.	881	0,01	0,00 %
Niederlande	9.338	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	660	k.A.	k.A.	660	0,01	0,00 %
Italien	3.412	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	273	k.A.	k.A.	273	0,00	0,00 %
Irland	1.866	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	136	k.A.	k.A.	136	0,00	0,00 %
Dänemark	1.036	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	39	k.A.	k.A.	39	0,00	0,00 %
Griechenland	3	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	0	k.A.	k.A.	0	0,00	0,00 %
Portugal	290	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	23	k.A.	k.A.	23	0,00	0,00 %
Ceuta	4.356	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	337	k.A.	k.A.	337	0,01	0,00 %
Belgien	2.665	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	143	k.A.	k.A.	143	0,00	0,00 %
Luxemburg	4.417	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	325	k.A.	k.A.	325	0,00	0,00 %
Norwegen	1.190	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	15	k.A.	k.A.	15	0,00	2,00 %
Schweden	12.174	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	150	k.A.	k.A.	150	0,00	2,00 %
Finnland	3.410	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	225	k.A.	k.A.	225	0,00	0,00 %
Österreich	1.086	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	80	k.A.	k.A.	80	0,00	0,00 %
Schweiz	699	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	33	k.A.	k.A.	33	0,00	0,00 %
Türkei	448	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	33	k.A.	k.A.	33	0,00	0,00 %
Estland	2	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	0	k.A.	k.A.	0	0,00	0,00 %
Litauen	403	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	32	k.A.	k.A.	32	0,00	0,50 %
Polen	261	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	21	k.A.	k.A.	21	0,00	0,00 %
Tschechische Republik	600	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	57	k.A.	k.A.	57	0,00	1,00 %
Slowakei	1.015	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	8	k.A.	k.A.	8	0,00	1,25 %
Ungarn	218	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	17	k.A.	k.A.	17	0,00	0,00 %
Rumänien	0	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	0	k.A.	k.A.	0	0,00	0,00 %
Bulgarien	358	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	29	k.A.	k.A.	29	0,00	0,00 %
Moldau, Rep. (Moldawien)	1	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	0	k.A.	k.A.	0	0,00	0,00 %
Russ. Föderation (ehem. Russland)	620	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	28	k.A.	k.A.	28	0,00	0,00 %
Slowenien	1	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	0	k.A.	k.A.	0	0,00	0,00 %
Großbritannien	7.971	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	478	k.A.	k.A.	478	0,01	1,00 %
Jersey	451	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	36	k.A.	k.A.	36	0,00	0,00 %
Isle of Man	100	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	8	k.A.	k.A.	8	0,00	0,00 %
Nigeria	215	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	26	k.A.	k.A.	26	0,00	0,00 %

31.12.2018 TEUR	Allgemeine Kreditrisikopositionen		Risikoposition im Handelsbuch		Verbriefungsrisikoposition		Eigenmittelanforderungen				Gewichtungen der Eigenmittelanforderungen	Quote des antizyklischen Kapitalpuffers
	Risikopositionswert (SA)	Risikopositionswert (IRB)	Summe der Kauf- und Verkaufsposition im Handelsbuch	Wert der Risikoposition im Handelsbuch (interne Modelle)	Risikopositionswert (SA)	Risikopositionswert (IRB)	Davon: Allgemeine Kreditrisikopositionen	Davon: Risikopositionen im Handelsbuch	Davon: Verbriefungsrisikopositionen	Summe		
Kenia	0	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	0	k.A.	k.A.	0	0,00	0,00 %
Mauritius	279	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	26	k.A.	k.A.	26	0,00	0,00 %
Südafrika	43	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	3	k.A.	k.A.	3	0,00	0,00 %
Vereinigte Staaten von Amerika	4.509	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	281	k.A.	k.A.	281	0,00	0,00 %
Kanada	0	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	0	k.A.	k.A.	0	0,00	0,00 %
Mexiko	1.500	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	120	k.A.	k.A.	120	0,00	0,00 %
Costa Rica	36	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	4	k.A.	k.A.	4	0,00	0,00 %
Panama (einschl. Kanal-Zone)	318	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	13	k.A.	k.A.	13	0,00	0,00 %
Kaimaninseln	1.246	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	75	k.A.	k.A.	75	0,00	0,00 %
Brit. Jungferninseln	1.540	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	82	k.A.	k.A.	82	0,00	0,00 %
Kolumbien	187	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	15	k.A.	k.A.	15	0,00	0,00 %
Brasilien	181	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	14	k.A.	k.A.	14	0,00	0,00 %
Argentinien	110	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	13	k.A.	k.A.	13	0,00	0,00 %
Zypern	476	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	29	k.A.	k.A.	29	0,00	0,00 %
Bahrain	77	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	6	k.A.	k.A.	6	0,00	0,00 %
Arabische Emirate	473	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	30	k.A.	k.A.	30	0,00	0,00 %
Indien	82	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	7	k.A.	k.A.	7	0,00	0,00 %
Thailand	54	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	3	k.A.	k.A.	3	0,00	0,00 %
Indonesien	141	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	1	k.A.	k.A.	1	0,00	0,00 %
Singapur	116	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	9	k.A.	k.A.	9	0,00	0,00 %
China, VR	166	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	13	k.A.	k.A.	13	0,00	0,00 %
Japan	866	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	59	k.A.	k.A.	59	0,00	0,00 %
Hongkong	464	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	19	k.A.	k.A.	19	0,00	1,88 %
Australien	544	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	22	k.A.	k.A.	22	0,00	0,00 %
Neuseeland	858	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	14	k.A.	k.A.	14	0,00	0,00 %
Summe	2.127.667	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	121.826	k.A.	k.A.	121.826	1,00	

Ein Wert von 0 in den Spalten *Risikopositionswert (SA)*, *Davon: Allgemeine Kreditrisikopositionen* oder *Summe* bzw. 0,00 in der Spalte *Gewichtungen der Eigenmittelanforderungen* bedeutet, dass der Wert so geringfügig ist, dass er mit „Null“ ausgewiesen wird.

	31.12.2018
Gesamtforderungsbetrag (in TEUR)	1.658.285
Institutsspezifische Quote des antizyklischen Kapitalpuffers	0,01 %
Anforderung an den institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffer (in TEUR)	126

6 Kreditrisikoanpassungen (Art. 442 CRR)

6.1 Angaben zur Struktur des Kreditportfolios

(Angaben gemäß Art. 442 Buchstaben c) bis f) CRR)

Gesamtbetrag der Risikopositionen

Die Ermittlung des Gesamtbetrags der Risikopositionen erfolgt nach aufsichtlichen Vorgaben. Die bilanziellen und außerbilanziellen Geschäfte werden jeweils mit ihren Buchwerten (nach Abzug der Risikovorsorge und vor Kreditrisikominderung) gemäß Artikel 111 CRR ausgewiesen.

Der Gesamtbetrag der Risikopositionen zum Meldestichtag in Höhe von 2.909,8 Mio. Euro setzt sich aus sämtlichen Risikopositionsklassen gemäß Artikel 112 CRR mit Ausnahme der Beteiligungs- und Verbriefungspositionen zusammen. Fondspositionen werden für Zwecke der Offenlegung nach Artikel 442 CRR nicht durchgeschaut. Es werden alle bilanziellen Geschäfte mit einem Adressenausfallrisiko sowie außerbilanzielle nicht derivative Positionen wie unwiderrufliche Kreditzusagen ausgewiesen.

Die nachfolgende Übersicht enthält den Gesamtbetrag der Risikopositionen aufgeschlüsselt nach den für den KSA vorgegebenen Risikopositionsklassen. Die Aufschlüsselung des Gesamtbetrags der Risikopositionen ist in Jahresdurchschnittswerten angegeben.

2018	Jahresdurchschnittsbetrag der Risikopositionen Mio. EUR
Zentralstaaten oder Zentralbanken	122,1
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	116,9
Öffentliche Stellen	32,3
Multilaterale Entwicklungsbanken	15,2
Internationale Organisationen	5,1
Institute	126,6
Unternehmen	794,3
Mengengeschäft	1.049,6
Durch Immobilien besicherte Positionen	388,5
Ausgefallene Positionen	30,5
Mit besonders hohen Risiken verbundene Positionen	0,0
Gedeckte Schuldverschreibungen	42,4
Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	0,0
OGA	109,5
Sonstige Posten	34,7
Gesamt	2.867,7

Geografische Verteilung der Risikopositionen

Die Sparkasse Gütersloh-Rietberg ist ein regional tätiges Unternehmen. Da mit 97,9 % der weit überwiegende Anteil der Risikopositionen auf Deutschland entfällt, wurde unter Wesentlichkeitsgesichtspunkten auf eine geografische Aufgliederung (gemäß Art. 442 Buchstabe d) CRR) verzichtet.

Aufschlüsselung der Risikopositionen nach Hauptbranchen

Die Sparkasse Gütersloh-Rietberg ordnet jedem Kunden eine Branche nach der Systematik der Wirtschaftszweige zu. Diese Branchen werden gruppiert und zu Hauptbranchen zusammengefasst offengelegt (Art. 442 Buchstabe e) CRR).

30.12.2018 Mio. EUR	Banken	Offene Investmentvermögen inkl. Geldmarktfonds	Öffentliche Haushalte	Privatpersonen	Unternehmen und wirtschaftlich selbstständige Privatpersonen, davon:										Organisations ohne Erwerbszweck	Sonstige
					Land- und Forstwirtschaft, Fischerei und Aquakultur	Energie- und Wasserversorgung, Entsorgung, Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	Verarbeitendes Gewerbe	Baugewerbe	Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen	Verkehr und Lagererei, Nachrichtenübermittlung	Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	Grundstücks- und Wohnungswesen	Sonstiges Dienstleistungsgewerbe			
Zentralstaaten oder Zentralbanken	124,0	0,0	21,3	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	0,0	0,0	98,8	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	2,5	0,0	
Öffentliche Stellen	15,1	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	4,9	1,3	13,4	0,0	0,0	
Multilaterale Entwicklungsbanken	15,2	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	
Internationale Organisationen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	5,1	0,0	0,0	0,0	0,0	
Institute	115,1	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	10,4	0,0	0,0	0,0	1,2	
Unternehmen	0,0	6,8	0,0	102,0	8,5	52,7	119,8	44,6	91,9	16,4	53,2	203,7	113,5	4,6	0,0	
Davon: KMU	0,0	6,8	0,0	0,0	8,3	17,0	40,7	34,6	29,7	9,9	4,3	187,8	83,7	2,5	0,0	
Mengengeschäft	0,0	0,0	0,0	763,7	17,9	2,4	29,4	43,5	51,3	5,4	9,2	34,2	107,8	4,6	0,0	
Davon: KMU	0,0	0,0	0,0	0,0	17,9	2,4	29,4	43,5	51,3	5,4	9,2	34,1	107,8	4,6	0,0	
Durch Immobilien besicherte Positionen	0,0	0,0	0,0	290,7	1,6	0,2	7,3	15,0	15,0	1,5	1,7	21,0	28,9	0,2	0,3	
Davon: KMU	0,0	0,0	0,0	0,0	1,6	0,2	7,1	15,0	15,0	1,5	1,7	21,0	28,8	0,2	0,0	
Ausgefallene Positionen	0,0	0,0	0,0	4,0	0,3	0,9	9,5	1,1	2,5	0,3	0,5	1,8	5,1	0,0	0,0	
Mit besonders hohen Risiken verbundene Positionen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	
Gedeckte Schuldverschreibungen	41,2	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	
Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	
OGA	0,0	100,1	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	10,0	0,0	0,0	0,0	0,0	
Sonstige Posten	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	33,7	
Gesamt	310,6	106,9	120,1	1.160,4	28,3	56,2	166,0	104,2	160,7	23,6	95,0	262,0	268,7	11,9	35,2	

Die Pauschalwertberichtigungen (PWB) und die pauschalierten Einzelwertberichtigungen (pEWB) wurden nicht nach Branchen aufgegliedert, sondern insgesamt in der Position *Sonstige Posten / Sonstige* zum Abzug gebracht.

Aufschlüsselung der Risikopositionen nach Restlaufzeiten

Bei den Restlaufzeiten (Offenlegung gemäß Art. 442 Buchstabe f) CRR) handelt es sich um vertragliche Restlaufzeiten.

31.12.2018 Mio. EUR	< 1 Jahr	1 Jahr bis 5 Jahre	> 5 Jahre
Zentralstaaten oder Zentralbanken	124,0	16,3	5,0
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	25,7	23,1	52,5
Öffentliche Stellen	9,2	10,6	14,9
Multilaterale Entwicklungsbanken	0,0	10,1	5,1
Internationale Organisationen	0,0	5,1	0,0
Institute	61,4	57,9	7,4
Unternehmen	159,2	131,9	526,6
Mengengeschäft	267,5	80,0	721,9
Durch Immobilien besicherte Positionen	14,7	27,9	340,8
Ausgefallene Positionen	8,0	1,9	16,1
Mit besonders hohen Risiken verbundene Positionen	0,0	0,0	0,0
Gedeckte Schuldverschreibungen	3,2	23,1	14,9
Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	0,0	0,0	0,0
OGA	5,9	0,0	104,2
Sonstige Posten	13,5	1,4	18,8
Gesamt	692,3	389,3	1.828,2

6.2 Angaben zu überfälligen sowie notleidenden Positionen und zur Risikovorsorge

(Angaben gemäß Art. 442 Buchstaben a) und b) sowie g) bis i) CRR)

Definition überfälliger und notleidender Forderungen

„Notleidende Kredite“ sind Forderungen, für die Maßnahmen der Risikovorsorge wie Wertberichtigungen bzw. Teilabschreibungen getroffen wurden oder für die Zinskorrekturposten bzw. Rückstellungen mit Wertberichtigungscharakter gebildet wurden.

Forderungen werden im Offenlegungsbericht als „überfällig“ ausgewiesen, wenn Forderungen gegenüber einem Schuldner mehr als 90 aufeinander folgende Tage in Verzug sind und sie nicht bereits als „notleidend“ eingestuft sind. Dieser Verzug wird bei der Sparkasse nach Artikel 178 CRR für alle Risikopositionsklassen kreditnehmerbezogen ermittelt.

Ansätze und Methoden zur Bestimmung der Risikovorsorge

Die Sparkasse Gütersloh-Rietberg verfügt über Steuerungsinstrumente, um frühzeitig Adressenausfallrisiken bei Kreditengagements zu erkennen, diese zu steuern und zu bewerten sowie im Jahresabschluss durch Risikovorsorge (Einzelwertberichtigungen, Rückstellungen, Pauschalwertberichtigungen und pauschale Einzelwertberichtigungen) abzuschirmen.

Hinsichtlich der handelsrechtlichen Bewertung verweisen wir auf die Ausführungen im Anhang zum Jahresabschluss vom 31. Dezember 2018, der im Bundesanzeiger veröffentlicht wurde.

Weitere Informationen enthält außerdem der Risikobericht im Lagebericht. Der Lagebericht wurde vom Vorstand genehmigt und ist auf der Homepage der Sparkasse Gütersloh-Rietberg sowie im Bundesanzeiger veröffentlicht.

Die Kreditengagements werden regelmäßig dahingehend überprüft, ob Risikovorsorgebedarf, d. h. Bedarf an spezifischen Kreditrisikoanpassungen, besteht. Eine außerordentliche Überprüfung erfolgt, wenn der Sparkasse Gütersloh-Rietberg Informationen vorliegen, die auf eine Verschlechterung der wirtschaftlichen Verhältnisse hinweisen. Die Höhe der im Einzelfall zu bildenden spezifischen Kreditrisikoanpassungen orientiert sich zum einen an der Wahrscheinlichkeit, mit der der Kreditnehmer seinen vertraglichen Verpflichtungen nicht mehr nachkommen kann. Basis hierfür ist die Beurteilung der wirtschaftlichen Verhältnisse und das Zahlungsverhalten des Kunden. Darüber hinaus erfolgt eine Bewertung der Sicherheiten mit ihren wahrscheinlichen Realisationswerten, um einschätzen zu können, welche Erlöse nach Eintritt von Leistungsstörungen noch zu erwarten sind.

Die Angemessenheit der spezifischen Kreditrisikoanpassungen wird regelmäßig überprüft und fortgeschrieben. Eine Auflösung der spezifischen Kreditrisikoanpassungen erfolgt bei nachhaltiger Verbesserung der wirtschaftlichen Verhältnisse des Kreditnehmers, d. h. wenn die Kapitaldienstfähigkeit wieder erkennbar ist, oder wenn die Kreditrückführung aus vorhandenen Sicherheiten möglich ist.

Für latente Ausfallrisiken bildet die Sparkasse Gütersloh-Rietberg Pauschalwertberichtigungen. Darüber hinaus bestehen Kreditrisikoanpassungen in Form von Vorsorgereserven für allgemeine Bankrisiken nach § 340f HGB.

Berechnungsweisen sowie die Prozesse zur Genehmigung der Risikovorsorge sind in den Organisationsrichtlinien der Sparkasse Gütersloh-Rietberg geregelt.

Notleidende und überfällige Risikopositionen nach Branchen und nach geografischen Gebieten

Die Nettozuführung zur Risikovorsorge im Kreditgeschäft betrug gemäß festgestelltem Jahresabschluss 2018 im Berichtszeitraum 2.821 TEUR und setzt sich zusammen aus Zuführungen und Auflösungen. Direkt in die GuV übernommene Direktabschreibungen betrugen im Berichtszeitraum 247 TEUR, die Eingänge auf abgeschriebene Forderungen 151 TEUR.

In der nachfolgenden Tabelle *Verteilung der Gesamtinanspruchnahme aus notleidenden und in Verzug geratenen Krediten* wird die Verteilung der spezifischen Kreditrisikoanpassungen gemäß Artikel 442 CRR aufgeführt. Dabei bedeuten negative Werte in den Spalten *Aufwendungen für EWB, pEWB, PWB und Rückstellungen* sowie *Direktabschreibungen*, dass es sich um Aufwandspositionen handelt, wogegen Erträge durch positive Werte gekennzeichnet sind.

Verteilung der Gesamtinanspruchnahme aus notleidenden und in Verzug geratenen Krediten	Gesamtbetrag notleidender Forderungen	Bestand EWB	Bestand PWB und pEWB	Bestand Rückstellungen	Aufwendungen für EWB, pEWB, PWB und Rückstellungen	Direktabschreibungen	Eingänge auf abgeschriebene Forderungen	Gesamtbetrag überfälliger Forderungen
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Gesamtbetrag	36.975	13.551	1.636	2.004	-2.821	-247	151	11.024
Aufteilung auf								
Deutschland	36.780	13.412		2.004				10.893
EWB ohne Deutschland	192	136		0				131
Sonstige	3	3		0				0
nicht aufgliederbare Beträge			1.636		-2.821	-247	151	
Aufteilung auf Hauptbranchen bzw. Schuldnergruppen								
Privatpersonen	3.405	1.437		1	643			2.045
Unternehmen und wirtschaftlich selbständige Privatpersonen	33.570	12.114		2.003	-3.370			8.979
davon:								
Land- und Forstwirtschaft und Aquakultur	0	0		0	0			282
Energie- und Wasserversorgung, Entsorgung, Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	2.856	160		146	-298			0
Verarbeitendes Gewerbe	8.427	3.211		559	222			3.408
Baugewerbe	723	161		301	646			696
Handel, Instandsetzung und Reparatur von Kraftfahrzeugen	2.328	1.380		12	222			1.436
Verkehr und Lagerei, Nachrichtenübermittlung	311	126		2	106			101
Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	9.754	2.080		935	-2.806			0
Grundstücks- und Wohnungswesen	2.230	1.142		38	-251			1.268
Sonstiges Dienstleistungsgewerbe	6.941	3.854		10	-1.211			1.788
nicht aufgliederbare Beträge			1.636		-94	-247	151	

Entwicklung der Risikovorsorge

Art der Kreditrisiko- anpassung	Anfangs- bestand per 01.01.2018	Zuführung	Auflösung	Inanspruch- nahme	sonstige Verände- rungen	Endbestand per 31.12.2018
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
EWB	14.039	5.275	3.181	2.582	0	13.551
pEWB	270	0	43	0	0	227
Rückstellungen	1.372	1.469	836	1	0	2.004
PWB	1.272	137	0		0	1.409
Summe spezifischer Kreditrisiko- anpassungen	16.953	6.881	4.060	2.583	0	17.191
Allgemeine Kreditrisiko- anpassungen (als Ergänzungs- kapital angerechnete Vorsorgereserven nach § 340f HGB)	35.384					33.215

7 Inanspruchnahme von ECAI und ECA (Art. 444 CRR)

Zur Berechnung der regulatorischen Eigenmittelanforderungen für das Kreditrisiko verwendet die Sparkasse Gütersloh-Rietberg die in der CRR für den KSA vorgegebenen Risikogewichte. Dabei dürfen für die Bestimmung der Risikogewichte Bonitätsbeurteilungen externer Ratingagenturen herangezogen werden. Exportversicherungsagenturen (ECA) haben wir nicht benannt.

Die folgende Übersicht enthält die benannten, aufsichtsrechtlich anerkannten Ratingagenturen (ECAI) sowie die Risikopositionsklassen, für welche die Agenturen in Anspruch genommen werden.

Risikopositionsklasse nach Artikel 112 CRR	Benannte Ratingagenturen
Zentralstaaten oder Zentralbanken	Standard & Poor's und Moody's
regionale oder lokale Gebietskörperschaften	Standard & Poor's und Moody's
öffentliche Stellen	Standard & Poor's und Moody's
multilaterale Entwicklungsbanken	Standard & Poor's und Moody's
Verbriefungspositionen	Standard & Poor's und Moody's
OGA	Standard & Poor's und Moody's

Die Übertragung der Bonitätsbeurteilung einer Emission auf die Forderung erfolgt auf Basis eines systemtechnisch unterstützten Ableitungssystems, das mit den Anforderungen nach Artikel 139 CRR übereinstimmt. Grundsätzlich wird so jeder Forderung ein Emissionsrating oder – sofern dieses nicht vorhanden ist – ein Emittentenrating übertragen. Falls kein Rating zugeordnet werden kann, wird die Forderung wie eine unbeurteilte Risikoposition behandelt.

Das für die jeweilige Forderung anzuwendende Risikogewicht wird anhand der in der CRR vorgegebenen Bonitätsstufen ermittelt. Die Zuordnung der externen Bonitätsbeurteilungen zu den Bonitätsstufen erfolgt auf Basis der von der Europäischen Bankenaufsichtsbehörde EBA veröffentlichten Standardzuordnung.

Risikopositionswerte nach Risikogewichten vor und nach Berücksichtigung von Kreditrisikominderung

Der Risikopositionswert bildet die Grundlage für die Bestimmung der Eigenmittelanforderungen für das Kreditrisiko. Die nachfolgenden Tabellen zeigen die Risikopositionswerte aufgeschlüsselt nach Risikogewichten vor und nach Kreditrisikominderung.

Risikopositionswert <u>vor</u> Kreditrisikominderung in TEUR je Risikopositionsklasse 31.12.2018	Risikogewicht in %					
	0	10	20	35	50	70
Zentralstaaten oder Zentralbanken	145.342	0	0	0	0	0
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	88.227	0	2.425	0	0	0
Öffentliche Stellen	15.066	0	13.956	0	0	0
Multilaterale Entwicklungsbanken	15.168	0	0	0	0	0
Internationale Organisationen	5.084	0	0	0	0	0
Institute	110.066	0	16.645	0	0	0
Unternehmen	16.979	0	0	0	0	0
Mengengeschäft	0	0	0	0	0	0
Durch Immobilien besicherte Positionen	0	0	0	370.736	0	0
Ausgefallene Positionen	0	0	0	0	0	0
Mit besonders hohen Risiken verbundene Positionen	0	0	0	0	0	0
Gedeckte Schuldverschreibungen	26.155	15.030	0	0	0	0
Verbriefungspositionen	0	0	0	0	0	0
Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	0	0	0	0	0	0
OGA	0	0	0	0	92.100	0
Beteiligungspositionen	0	0	0	0	0	0
Sonstige Posten	15.254	0	0	0	0	0
Gesamt	437.341	15.030	33.026	370.736	92.100	0

Risikopositionswert <u>vor</u> Kreditrisikominderung in TEUR je Risikopositionsklasse 31.12.2018	Risikogewicht in %					
	75	100	150	250	370	1.250
Zentralstaaten oder Zentralbanken	0	0	0	0	0	0
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	0	0	0	0	0	0
Öffentliche Stellen	0	0	0	0	0	0
Multilaterale Entwicklungsbanken	0	0	0	0	0	0
Internationale Organisationen	0	0	0	0	0	0
Institute	0	0	0	0	0	0
Unternehmen	0	699.571	0	0	0	0
Mengengeschäft	810.260	0	0	0	0	0
Durch Immobilien besicherte Positionen	0	0	0	0	0	0
Ausgefallene Positionen	0	8.143	16.541	0	0	0
Mit besonders hohen Risiken verbundene Positionen	0	0	0	0	0	0
Gedeckte Schuldverschreibungen	0	0	0	0	0	0
Verbriefungspositionen	0	0	0	0	0	0
Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	0	0	0	0	0	0
OGA	0	17.943	0	0	0	0
Beteiligungspositionen	0	71.631	0	0	0	0
Sonstige Posten	0	20.334	0	0	0	0
Gesamt	810.260	817.622	16.541	0	0	0

Risikopositionswert <u>nach</u> Kreditrisikominderung in TEUR je Risikopositionsklasse 31.12.2018	Risikogewicht in %					
	0	10	20	35	50	70
Zentralstaaten oder Zentralbanken	145.355	0	0	0	0	0
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	93.757	0	2.425	0	0	0
Öffentliche Stellen	19.563	0	13.956	0	0	0
Multilaterale Entwicklungsbanken	15.168	0	0	0	0	0
Internationale Organisationen	5.084	0	0	0	0	0
Institute	120.125	0	17.027	0	0	0
Unternehmen	16.979	0	0	0	0	0
Mengengeschäft	0	0	0	0	0	0
Durch Immobilien besicherte Positionen	0	0	0	370.736	0	0
Ausgefallene Positionen	0	0	0	0	0	0
Mit besonders hohen Risiken verbundene Positionen	0	0	0	0	0	0
Gedeckte Schuldverschreibungen	26.155	15.030	0	0	0	0
Verbriefungspositionen	0	0	0	0	0	0
Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	0	0	0	0	0	0
OGA	0	0	0	0	92.100	0
Beteiligungspositionen	0	0	0	0	0	0
Sonstige Posten	15.254	0	0	0	0	0
Gesamt	457.440	15.030	33.408	370.736	92.100	0

Risikopositionswert <u>nach</u> Kreditrisikominderung in TEUR je Risikopositionsklasse 31.12.2018	Risikogewicht in %					
	75	100	150	250	370	1.250
Zentralstaaten oder Zentralbanken	0	0	0	0	0	0
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	0	0	0	0	0	0
Öffentliche Stellen	0	0	0	0	0	0
Multilaterale Entwicklungsbanken	0	0	0	0	0	0
Internationale Organisationen	0	0	0	0	0	0
Institute	0	0	0	0	0	0
Unternehmen	0	679.995	0	0	0	0
Mengengeschäft	809.355	0	0	0	0	0
Durch Immobilien besicherte Positionen	0	0	0	0	0	0
Ausgefallene Positionen	0	8.143	16.541	0	0	0
Mit besonders hohen Risiken verbundene Positionen	0	0	0	0	0	0
Gedeckte Schuldverschreibungen	0	0	0	0	0	0
Verbriefungspositionen	0	0	0	0	0	0
Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	0	0	0	0	0	0
OGA	0	17.943	0	0	0	0
Beteiligungspositionen	0	71.631	0	0	0	0
Sonstige Posten	0	20.334	0	0	0	0
Gesamt	809.355	798.046	16.541	0	0	0

8 Beteiligungen im Anlagebuch (Art. 447 CRR)

Die von der Sparkasse Gütersloh-Rietberg gehaltenen Beteiligungen lassen sich hinsichtlich der Art der Beteiligung in strategische, Funktions- und Kapitalbeteiligungen einteilen.

Strategische Beteiligungen folgen dem Verbundgedanken und sind Ausdruck der Geschäftsstrategie der Sparkassen-Finanzgruppe. Funktionsbeteiligungen dienen der Spezialisierung und Bündelung betrieblicher Aufgaben. Kapitalbeteiligungen werden mit dem Ziel eingegangen, gemäß dem Sparkassengesetz die Wirtschaft zu fördern.

Die Beteiligungen der Sparkasse Gütersloh-Rietberg, sowohl direkte als auch indirekte Beteiligungen, wurden aufgrund langfristiger strategischer Überlegungen eingegangen, um den Verbund der Sparkassen-Finanzgruppe zu stärken, die Zusammenarbeit mit den Institutionen in der Region zu ermöglichen und nachhaltig die regionalen Wirtschaftsräume zu fördern. Sie dienen letztlich der Erfüllung des öffentlichen Auftrags durch den Gesetzgeber sowie der Förderung des Sparkassenwesens. Eine Gewinnerzielung steht somit nicht im Vordergrund.

Die Bewertung der Beteiligungen in der Rechnungslegung erfolgt nach den Vorschriften des HGB. Die Beteiligungen werden nach den für das Anlagevermögen geltenden Vorschriften gemäß § 253 Absätze 1 und 3 HGB bewertet.

Die Bewertung der Beteiligungen erfolgt zu Anschaffungskosten gemäß HGB. Dauerhafte Wertminderungen auf Beteiligungen werden abgeschrieben, und Zuschreibungen sind bis zur Höhe der Anschaffungskosten möglich.

Die in der nachfolgenden Tabelle ausgewiesenen direkten Beteiligungspositionen basieren auf der Zuordnung der Beteiligungen gemäß HGB, wobei die Sparkasse Gütersloh-Rietberg keine *börsengehandelten Positionen* und auch keine *nicht börsennotierten, aber zu einem hinreichend diversifizierten Beteiligungsportfolio gehörenden Positionen* hält. Bei den Wertansätzen werden der in der Bilanz ausgewiesene Buchwert sowie der beizulegende Zeitwert ausgewiesen. Da die Sparkasse Gütersloh-Rietberg keine an einer Börse notierten Beteiligungen hält, entfällt die Angabe eines Börsenwertes. Sämtliche Positionen werden aus strategischen Gründen gehalten.

31.12.2018	Buchwert	beizulegender Zeitwert (fair value)
	TEUR	TEUR
strategische Beteiligungen - andere Beteiligungspositionen	2.582	2.582
Funktionsbeteiligungen - andere Beteiligungspositionen	35.772	35.772
Kapitalbeteiligungen - andere Beteiligungspositionen	129	129

Realisierte und nicht realisierte Gewinne und Verluste aus Beteiligungspositionen:

Im Jahr 2018 wurden keine Beteiligungen verkauft. Deshalb ergaben sich auch keine (kumulierten) realisierten Gewinne und Verluste aus dem Verkauf von Beteiligungen. Latente Neubewertungsreserven aus Beteiligungen werden nicht ermittelt.

9 Kreditrisikominderungstechniken (Art. 453 CRR)

Zur angemessenen Reduzierung der Adressenausfallrisiken können bestimmte Kreditrisikominderungstechniken eingesetzt werden. Hierzu zählt die Hereinnahme von Sicherheiten. Von bilanzwirksamen und außerbilanziellen Aufrechnungen macht die Sparkasse Gütersloh-Rietberg keinen Gebrauch.

Von bilanzwirksamen und außerbilanziellen Aufrechnungsvereinbarungen macht die Sparkasse keinen Gebrauch.

Zur Berücksichtigung der Sicherheiten bei der Eigenmittelausstattung hat die Sparkasse die aufsichtsrechtlichen Anforderungen an ein Sicherungsmanagement umgesetzt.

An die Werthaltigkeit und Durchsetzbarkeit der Sicherheit werden nach aufsichtsrechtlichen Anforderungen strenge Maßstäbe gesetzt. Dies gilt nicht nur bei der Hereinnahme der Sicherheit, sondern auch für die regelmäßige Überprüfung der Sicherheiten.

Von der Rechtswirksamkeit und rechtlichen Durchsetzbarkeit der Verträge haben wir uns überzeugt.

Bei der Hereinnahme und der Bewertung von Sicherheiten werden sowohl quantitativen als auch qualitativen Aspekten unter Berücksichtigung rechtlicher Erfordernisse Rechnung getragen. Die entsprechenden Verfahren sind in den Organisationsanweisungen der Sparkasse verankert.

Der Ansatz, die Prüfung und die regelmäßige Bewertung der Sicherheiten liegen im Verantwortungsbereich des Geschäftsbereichs Kreditmanagement. Die Wertansätze der Sicherheiten werden in Abhängigkeit von ihrer Art in regelmäßiger Folge überprüft und aktualisiert.

Die implementierten Prozesse zur Risikosteuerung geben die regelmäßige vollständige Kreditrisikobeurteilung der besicherten Positionen einschließlich der Überprüfung der rechtlichen Wirksamkeit und der juristischen Durchsetzbarkeit der hereingenommenen Sicherheiten vor. Zur laufenden Gewährleistung der juristischen Durchsetzbarkeit werden standardisierte Verträge eingesetzt.

Die Entscheidung über die Anerkennung und Anwendung eines Sicherheiteninstruments zur Kreditrisikominderung trifft der Vorstand der Sparkasse Gütersloh-Rietberg im Kontext der Geschäftsstrategie und der Kreditrisikostategie.

Die Sparkasse Gütersloh-Rietberg nutzt zur Absicherung von privaten Immobilienfinanzierungen Grundpfandrechte als wesentliches Instrument zur Minimierung der mit dem Kreditgeschäft verbundenen Risiken. Die privilegierten Grundpfandrechte werden im Kreditrisikostandardansatz (KSA) nicht als Kreditrisikominderung, sondern als eigenständige Forderungsklasse berücksichtigt und unter Artikel 442 CRR offengelegt. Die Bewertung der Grundpfandrechte erfolgt gemäß den Anforderungen des Artikels 125 CRR in Verbindung mit Artikel 208 CRR. Bei der Ermittlung der Sicherheitenwerte werden die Vorgaben der Beleihungswertermittlungsverordnung zu Grunde gelegt.

Daneben werden die folgenden Hauptarten von Sicherheiten für aufsichtsrechtliche Zwecke als Sicherheiteninstrumente risikomindernd in Anrechnung gebracht:

- Bürgschaften der öffentlichen Hand und inländischer Kreditinstitute
- Bürgschaften einer Bürgschaftsbank oder Kreditgarantiegemeinschaft

Bei den Kreditsicherheiten gibt es eine Konzentration im Bereich der Grundschulden an Objekten im Ausleihbezirk. Bei der Bewertung legen wir vorsichtige Maßstäbe an, so dass sich in Verbindung mit der guten Ortskenntnis nur überschaubare Bewertungsrisiken ergeben. Diese Konzentration ist systembedingt und damit strategiekonform. Innerhalb der von der Sparkasse verwendeten berücksichtigungsfähigen Sicherungsinstrumente sind wir fast ausschließlich Konzentrationsrisiken mit Adressen aus der Sparkassenorganisation eingegangen. Daraus erwachsen aufgrund der bestehenden verbundweiten Sicherungssysteme keine wesentlichen Risiken.

Für die einzelnen Risikopositionsklassen ergeben sich die folgenden Gesamtbeträge an gesicherten Positionswerten.

31.12.2018	
Besicherte Positionswerte in TEUR	Gewährleistungen
Unternehmen	19.577
Mengengeschäft	905
Gesamt	20.482

10 Marktrisiko (Art. 445 CRR)

Zur Ermittlung der Eigenkapitalanforderungen für das Marktrisiko verwendet die Sparkasse Gütersloh-Rietberg die aufsichtsrechtlichen Standardverfahren. Eigene interne Modelle i. S. von Art. 363 CRR kommen nicht zur Anwendung.

Für die Risikoarten Handelsbuch, Abwicklung, Waren und Optionen bestand zum Stichtag keine Unterlegungspflicht mit Eigenmitteln. Für die Bestände in Fremdwährungen ist aufgrund des in Artikel 351 CRR festgelegten Schwellenwerts keine Unterlegung mit Eigenmitteln notwendig.

11 Zinsänderungsrisiko im Anlagebuch (Art. 448 CRR)

Qualitative Angaben (Art. 448 Buchstabe a) CRR)

In die Messung des Zinsänderungsrisikos im Anlagebuch sind alle relevanten zinstragenden beziehungsweise zinssensitiven Geschäfte und Positionen einbezogen.

Die Berechnung des Zinsänderungsrisikos erfolgt auf vierteljährlicher Basis über einen Value at Risk mittels historischer Simulation (Konfidenzniveau von 99 %, Haltedauer 250 Tage). Dabei kommen vermögensorientierte Methoden (Auswirkungen auf den Gesamtbankcashflow / Zinsbuchbarwert) zum Einsatz. Für die Bestände mit unbestimmter Fristigkeit werden geeignete Annahmen (Modell der gleitenden Durchschnitte) getroffen.

Für Effekte aus vorzeitigen Kreditrückzahlungen und für Annahmen über das Kündigungsverhalten von Anlegern im Produkt *Zuwachssparen* hat die Sparkasse Gütersloh-Rietberg Verfahren unter Berücksichtigung von statistischem und optionalem Ausübeverhalten im Einsatz.

Quantitative Angaben (Art. 448 Buchstabe b) CRR)

Zum 31.12.2018 ergab sich bei einem Zinsänderungsrisiko auf der Basis einer ad hoc Verschiebung (Zinsschock) der Zinsstrukturkurve von +200 Basispunkten ein *Rückgang* des Barwertes von TEUR 58.082. Eine Verschiebung um -200 Basispunkte hätte einen *Anstieg* des Barwertes um TEUR 13.337 zur Folge.

Weiterhin werden vierteljährlich die Auswirkungen verschiedener Zinsszenarien auf die Entwicklung der Erträge aus dem Zinsgeschäft im Anlagebuch im Rahmen von Sensitivitätsanalysen berechnet.

12 Gegenparteiausfallrisiko (Art. 439 CRR)

Qualitative Angaben (Art. 439 Buchstaben a) bis d) CRR)

Die Sparkasse Gütersloh-Rietberg schließt derivative Finanzgeschäfte zur Steuerung und Begrenzung von Zinsänderungsrisiken ab. Ein Handel zur Erzielung von Gewinnen aus Preisdifferenzen in diesen Instrumenten wird nicht betrieben.

Die Ermittlung der Eigenmittelanforderungen für derivative Positionen erfolgt auf Basis der aufsichtsrechtlichen Standardverfahren.

Die Anrechnungsbeträge für derivative Positionen werden zusammen mit den weiteren kreditrisikobehafteten Positionen bei der Ermittlung der Risikopositionen (Exposures), bei der Limitierung der Risikohöhe, bei der Berechnung der Risikovorsorge und der internen Kapitalallokation berücksichtigt.

Für jeden Kontrahenten besteht zum Zeitpunkt des Geschäftsabschlusses eine Obergrenze für die Anrechnung der Adressenausfallrisiken. Die Limithöhe ist abhängig von der Bonität und wird kompetenzgerecht festgelegt. Geschäfte in derivativen Finanzinstrumenten werden außerbörslich (over the counter – OTC) abgeschlossen. Die Kontrahenten sind Banken. Grundsätzlich werden nur Geschäfte mit Kontrahenten abgeschlossen, die eine gute Bonität aufweisen. Die Überwachung der Limite erfolgt anhand eines Limitsystems.

Für die Bilanzierung und Bewertung der derivativen Finanzinstrumente gelten die allgemeinen Grundsätze des HGB. Die zur Absicherung von Zinsänderungsrisiken abgeschlossenen derivativen Geschäfte werden in die Gesamtbetrachtung der jeweiligen Risikoart einbezogen und sind somit nicht gesondert zu bewerten.

Im Rahmen der Steuerung derivativer Adressenausfallrisikopositionen werden die Risikobeiträge von Markt- und Kontrahentenrisiken additiv behandelt. Daher erfolgt keine Betrachtung von Korrelationen dieser Risiken.

Die Sparkasse Gütersloh-Rietberg hat keine Verträge mit ihren Vertragspartnern abgeschlossen, die im Falle einer Ratingverschlechterung der Sparkasse Gütersloh-Rietberg zu Sicherheiten nachschüssen bzw. der erstmaligen Stellung von Sicherheiten führen könnten.

Quantitative Angaben (Art. 439 Buchstaben e) bis h) CRR)

Die nachfolgende Tabelle enthält die positiven Wiederbeschaffungswerte. Da die Sparkasse Gütersloh-Rietberg keine Nettingvereinbarungen getroffen hat und bei Derivaten auch keine Sicherheiten anrechnet, stimmen der positive Bruttozeitwert, die saldierte aktuelle Ausfallrisikoposition und die Nettoausfallrisikoposition überein.

31.12.2018	Positiver Bruttozeitwert	Saldierte aktuelle Ausfallrisikoposition	Nettoausfallrisikoposition
TEUR			
Zinsderivate	474	474	474

Anteilige Zinsen sind in den Wiederbeschaffungswerten nicht enthalten.

Das gesamte Gegenparteiausfallrisiko beläuft sich zum Stichtag 31.12.2018 auf TEUR 7.075. Die Berechnung erfolgt gemäß CRR auf Basis der Ursprungsrisikomethode.

Kreditderivate

Zur Kreditrisikosteuerung nahm die Sparkasse im Jahr 2018 erneut an einer Sparkassen-Kreditbasket-Transaktion teil. Mit Hilfe der Sparkassen-Kreditbasket-Transaktion erfolgte im Jahr 2018 die Absicherung von Einzelkreditrisiken in Höhe von EUR 7,0 Mio. Im Rahmen der Transaktion wurden Anteile ausgewählter Risikopositionen aus dem Sparkassenportfolio (Verkauf einer Originatoren-CLN mit implizitem CDS) gegen einen Anteil an einem *diversifizierten Kreditportfolio* (Kauf einer Investoren-CLN mit eingebettetem CDS) getauscht. Die Sparkasse Gütersloh-Rietberg ist Sicherungsnehmer. Es handelt sich dabei nicht um ein True-Sale-Geschäft.

Für die Teilnahme an den Sparkassen-Kreditbasket-Transaktionen bestehen strenge Vorgaben. Dabei dürfen unter anderem nur Anteile an Kreditforderungen mit einer guten Bonität in den Basket eingebracht werden. Die Überprüfung, ob die Vorgaben eingehalten wurden, erfolgt durch die Prüfungsstelle des Sparkassenverbands Westfalen-Lippe (SVWL), Münster.

Der Nominalwert der Absicherung aus den Teilnahmen an den Sparkassen-Kreditbasket-Transaktionen beläuft sich zum 31.12.2018 auf insgesamt EUR 17,0 Mio. Dabei handelt es sich ausschließlich um bilanzielle Positionen.

Art. 439 Buchstabe i) CRR findet keine Anwendung.

13 Operationelles Risiko (Art. 446 CRR)

Das operationelle Risiko ist die Gefahr von Verlusten, die durch Unangemessenheit oder das Versagen von internen Verfahren, Menschen und Systemen oder aufgrund von externen Ereignissen, einschließlich Rechtsrisiken, eintreten. Diese Begriffsbestimmung schließt die aufsichtsrechtliche Definition gemäß der CRR ein.

Die Bestimmung der regulatorischen Eigenkapitalunterlegung für operationelle Risiken basiert auf dem Basisindikatoransatz gemäß Art. 315 und 316 CRR.

14 Belastete und unbelastete Vermögenswerte (Art. 443 CRR)

Belastete Vermögenswerte sind grundsätzlich bilanzielle und außerbilanzielle Vermögensgegenstände, die bei besicherten Refinanzierungsgeschäften und sonstigen besicherten Verbindlichkeiten als Sicherheit eingesetzt werden und die nicht uneingeschränkt genutzt werden können.

Die Belastung von Vermögenswerten bei der Sparkasse Gütersloh-Rietberg resultiert hauptsächlich aus Refinanzierungsaktivitäten im Kundenkreditgeschäft. Die belasteten Vermögenswerte stehen im Wesentlichen mit der Refinanzierung von Weiterleitungsdarlehen und Förderdarlehen in Verbindung.

Die als Sicherheiten hinterlegten Vermögenswerte stehen zweckgebunden spezifischen Verbindlichkeiten gegenüber. Die Höhe der als Sicherheiten genutzten Vermögenswerte richtet sich nach der Höhe der zu besichernden Verbindlichkeit. Es gelten die jeweiligen Bestimmungen der Förderbanken.

Der Anteil der in den Vermögenswerten enthaltenen unbelasteten Vermögensgegenstände, die nach Auffassung der Sparkasse für eine Belastung nicht infrage kommen, beträgt zum Berichtsstichtag 0,8 Prozent. Zum überwiegenden Teil handelt es sich dabei um Sachanlagen.

Die nachfolgenden Tabellen stellen die Vermögenswerte und Sicherheiten sowie deren Belastung dar, angegeben als Medianwerte auf Basis der vierteljährlichen Meldungen zum Quartalsultimo.

Medianwerte 2018 TEUR		Buchwert belasteter Vermögens- werte	Beizulegen- der Zeitwert belasteter Vermögens- werte	Buchwert unbelasteter Vermögens- werte	Beizulegen- der Zeitwert unbelasteter Vermögens- werte
		010	040	060	090
010	Vermögenswerte des meldenden Instituts	180.153		2.151.498	
030	Eigenkapitalinstrumente	0		150.603	
040	Schuldverschreibungen	0	0	224.509	228.789
050	davon: gedeckte Schuld- verschreibungen	0	0	41.140	41.395
060	davon: forderungsunterlegte Wertpapiere	0	0	0	0
070	davon: von Staaten begeben	0	0	65.441	67.029
080	davon: von Finanz- unternehmen begeben	0	0	157.605	160.254
090	davon: von Nichtfinanz- unternehmen begeben	0	0	0	0
120	Sonstige Vermögenswerte	180.153		1.777.164	

Medianwerte 2018 TEUR		Beizulegender Zeitwert belasteter entgegen- genommener Sicher- heiten oder belasteter begebener eigener Schuld- verschreibungen	Unbelastet Beizulegender Zeitwert entgegengenommener zur Belastung verfüg- barer Sicherheiten oder begebener zur Belas- tung verfügbarer eigener Schuld- verschreibungen
		010	040
130	Vom meldenden Institut entgegen- genommene Sicherheiten	0	0
140	jederzeit kündbare Darlehen	0	0
150	Eigenkapitalinstrumente	0	0
160	Schuldverschreibungen	0	0
170	davon: gedeckte Schuldverschrei- bungen	0	0
180	davon: forderungsunterlegte Wert- papiere	0	0
190	davon: von Staaten begeben	0	0
200	davon: von Finanzunternehmen be- geben	0	0
210	davon: von Nichtfinanzunternehmen begeben	0	0
220	Darlehen und Kredite außer jederzeit kündbaren Darlehen	0	0
230	Sonstige entgegengenommene Si- cherheiten	0	0
240	Begebene eigene Schuldverschrei- bungen außer eigenen gedeckten Schuldverschreibungen oder forde- rungsunterlegten Wertpapieren	0	0
241	Eigene gedeckte Schuldverschrei- bungen und begebene, noch nicht als Sicherheit hinterlegte forde- rungsunterlegte Wertpapiere		0
250	Summe der Vermögenswerte, ent- gegengenommenen Sicherheiten und begebenen eigenen Schuldver- schreibungen	180.153	

Die nachfolgende Übersicht enthält die mit belasteten Vermögenswerten und erhaltenen Sicherheiten verbundenen Verbindlichkeiten (Geschäfte der Passivseite und das Derivategeschäft), die die Quellen der Belastung darstellen.

Medianwerte 2018 TEUR		Kongruente Verbindlichkeiten, Eventualverbindlichkeiten oder verliehene Wertpapiere	Belastete Vermögenswerte, entgegengenommene Sicher- heiten und begebene eigene Schuldverschreibungen außer gedeckten Schuldverschrei- bungen und forderungs- unterlegten Wertpapieren
		010	030
010	Buchwert ausgewählter finanzieller Verbindlichkeiten	184.987	177.892

15 Vergütungspolitik (Art. 450 CRR)

Die Sparkasse Gütersloh-Rietberg ist im Sinne des § 17 der Instituts-Vergütungsverordnung (IVV) nicht als bedeutendes Institut einzustufen. Ihre Bilanzsumme hat im Durchschnitt der jeweiligen Stichtage der letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahre 3 Mrd. Euro nicht erreicht oder überschritten. Somit besteht für die Sparkasse Gütersloh-Rietberg gemäß § 16 (2) IVV keine Verpflichtung, Angaben zur Vergütungspolitik gemäß Artikel 450 CRR öffentlich zugänglich zu machen.

16 Verschuldung (Art. 451 CRR)

Die Verschuldung und die Verschuldungsquote werden gemäß delegierter Verordnung (EU) 2015/62 ermittelt. Dabei wird die Möglichkeit der Nicht-Berücksichtigung von Treuhandkrediten nach Art. 429 (11) CRR¹ nicht genutzt.

Der Vorstand wird regelmäßig über die Höhe der Verschuldungsquote informiert. Die Verschuldungsquote ist derzeit aufsichtlich noch nicht begrenzt. Daher verzichtet die Sparkasse auf eine entsprechende Limitierung.

Die Verschuldungsquote ist der Quotient aus dem Kernkapital und der Gesamtrisikopositionsmessgröße. Sie belief sich zum 31. Dezember 2018 auf 8,37 Prozent (gemäß delegierter Verordnung (EU) 2015/62). Im Vergleich zum Vorjahr ergab sich somit eine Erhöhung von 0,72 Prozentpunkten.

Maßgeblich für die Erhöhung der Verschuldungsquote war ein Anstieg des Kernkapitals bei einem gleichzeitigen Rückgang der Gesamtrisikoposition.

Die nachfolgenden Tabellen erläutern die Zusammensetzung der Verschuldungsquote. Alle Daten beziehen sich auf den Stichtag der Offenlegung.

Zeile LRSum		Anzusetzender Wert TEUR
1	Summe der Aktiva laut veröffentlichtem Abschluss	2.401.613
2	Anpassung für Unternehmen, die für Rechnungslegungszwecke konsolidiert werden, aber nicht dem aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis angehören	k.A.
3	(Anpassung für Treuhandvermögen, das nach dem geltenden Rechnungslegungsrahmen in der Bilanz angesetzt wird, aber gemäß Artikel 429 Absatz 13 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote unberücksichtigt bleibt)	k.A.
4	Anpassungen für derivative Finanzinstrumente	24.056
5	Anpassungen für Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT)	k.A.
6	Anpassung für außerbilanzielle Posten (d. h. Umrechnung außerbilanzieller Risikopositionen in Kreditäquivalenzbeträge)	120.144
EU-6a	(Anpassung für gruppeninterne Risikopositionen, die gemäß Artikel 429 Absatz 7 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote unberücksichtigt bleiben)	k.A.
EU-6b	(Anpassung für Risikopositionen, die gemäß Artikel 429 Absatz 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote unberücksichtigt bleiben)	k.A.
7	Sonstige Anpassungen	72.237
8	Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote	2.618.050

¹ Gemäß delegierter Verordnung 2015/62 zur Änderung der CRR entspricht dies Art. 429 (13) CRR

Zeile LRCom		Risikopositionen für die CRR- Verschuldungsquote TEUR
Bilanzielle Risikopositionen (ohne Derivate und SFT)		
1	Bilanzwirksame Posten (ohne Derivate, SFT und Treuhandvermögen, aber einschließlich Sicherheiten)	2.473.903
2	(Bei der Ermittlung des Kernkapitals abgezogene Aktivabeträge)	(53)
3	Summe der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und Treuhandvermögen) (Summe der Zeilen 1 und 2)	2.473.850
Risikopositionen aus Derivaten		
4	Wiederbeschaffungswert aller Derivatgeschäfte (d. h. ohne anrechenbare, in bar erhaltene Nachschüsse)	16.981
5	Aufschläge für den potenziellen künftigen Wiederbeschaffungswert in Bezug auf alle Derivatgeschäfte (Marktbewertungsmethode)	k.A.
EU-5a	Risikoposition gemäß Ursprungsrisikomethode	7.075
6	Hinzurechnung des Betrags von im Zusammenhang mit Derivaten gestellten Sicherheiten, die nach dem geltenden Rechnungslegungsrahmen von den Bilanzaktiva abgezogen werden	k.A.
7	(Abzüge von Forderungen für in bar geleistete Nachschüsse bei Derivatgeschäften)	k.A.
8	(Ausgeschlossener ZGP-Teil kundengeclearter Handelsrisikopositionen)	k.A.
9	Angepasster effektiver Nominalwert geschriebener Kreditderivate	k.A.
10	(Aufrechnungen der angepassten effektiven Nominalwerte und Abzüge der Aufschläge für geschriebene Kreditderivate)	k.A.
11	Summe der Risikopositionen aus Derivaten (Summe der Zeilen 4 bis 10)	24.056
Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (SFT)		
12	Brutto-Aktiva aus SFT (ohne Anerkennung von Netting), nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte	k.A.
13	(Aufgerechnete Beträge von Barverbindlichkeiten und -forderungen aus Brut-to-Aktiva aus SFT)	k.A.
14	Gegenparteiausfallrisikoposition für SFT-Aktiva	k.A.
EU-14a	Abweichende Regelung für SFT: Gegenparteiausfallrisikoposition gemäß Artikel 429b Absatz 4 und Artikel 222 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	k.A.
15	Risikopositionen aus als Beauftragter getätigten Geschäften	k.A.
EU-15a	(Ausgeschlossener ZGP-Teil von kundengeclearten SFT-Risikopositionen)	k.A.
16	Summe der Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (Summe der Zeilen 12 bis 15a)	k.A.
Sonstige außerbilanzielle Risikopositionen		
17	Außerbilanzielle Risikopositionen zum Bruttonominalwert	478.298
18	(Anpassungen für die Umrechnung in Kreditäquivalenzbeträge)	(358.154)
19	Sonstige außerbilanzielle Risikopositionen (Summe der Zeilen 17 und 18)	120.144
(Bilanzielle und außerbilanzielle) Risikopositionen, die nach Artikel 429 Absatz 7 und Absatz 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 unberücksichtigt bleiben dürfen		
EU-19a	(Gemäß Artikel 429 Absatz 7 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 nicht einbezogene (bilanzielle und außerbilanzielle) gruppeninterne Risikopositionen (Einzelbasis))	k.A.

EU-19b	(Bilanzielle und außerbilanzielle) Risikopositionen, die nach Artikel 429 Absatz 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 unberücksichtigt bleiben dürfen	k.A.
Eigenkapital und Gesamtrisikopositionsmessgröße		
20	Kernkapital	219.052
21	Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote (Summe der Zeilen 3, 11, 16, 19, EU-19a und EU-19b)	2.618.050
Verschuldungsquote		
22	Verschuldungsquote	8,37 %
Gewählte Übergangsregelung und Betrag ausgebuchter Treuhandpositionen		
EU-23	Gewählte Übergangsregelung für die Definition der Kapitalmessgröße	Transitional
EU-24	Betrag des gemäß Artikel 429 Absatz 11 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 ausgebuchten Treuhandvermögens	k.A.

Zeile LRSpl		Risikopositionen für die CRR- Verschuldungsquote TEUR
EU-1	Gesamtsumme der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und ausgenommene Risikopositionen), davon:	2.473.903
EU-2	Risikopositionen im Handelsbuch	k.A.
EU-3	Risikopositionen im Anlagebuch, davon	2.473.903
EU-4	Gedekte Schuldverschreibungen	41.186
EU-5	Risikopositionen, die wie Risikopositionen gegenüber Staaten behandelt werden	268.888
EU-6	Risikopositionen gegenüber regionalen Gebietskörperschaften, multilateralen Entwicklungsbanken, internationalen Organisationen und öffentlichen Stellen, die nicht wie Risikopositionen gegenüber Staaten behandelt werden	8.600
EU-7	Institute	119.634
EU-8	Durch Grundpfandrechte auf Immobilien besichert	369.216
EU-9	Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	771.254
EU-10	Unternehmen	659.325
EU-11	Ausgefallene Positionen	24.338
EU-12	Sonstige Risikopositionen (z. B. Beteiligungen, Verbriefungen und sonstige Aktiva, die keine Kreditverpflichtungen sind)	211.462